

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2014/224 freigegeben am 08.01.2015

GB 3 Datum: 11.12.2014

Sachbearbeiter/in: Herr Jens Wiechering

Widmung diverser Straßen

Beratungsfolge:

<u>Status</u> <u>Datum</u> <u>Gremium</u>

Ö 20.01.2015 Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N 27.01.2015 Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Widmung als Gemeindestraße wird für die im Sachverhalt genannten Straßen beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bau nachstehend genannter Straßen ist zwischenzeitlich im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung erfolgt. Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr nach § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) wurde bisher noch nicht ausgesprochen.

Lfd Nr.	Straße	Flur	Flurstück
1	Adelheidstraße	44	174
2	Amalienstraße	44	152
3	Am Autobahnkreuz	49	Markierte Teilfläche aus 7/50
4	Am Vorwerk	44	214, 124/32
5	Brombeerweg	48	Markierte Teilfläche aus 89/11
6	Buchenstraße	33	461
8	Bürgermeister-Brötje-Straße	47	Markierte Teilfläche aus 112/40
8	Cäcilienring	33	254/1, 254/2, 254/3,
9	Egerstraße	48	200/1, 200/2, 200/3,
10	Elisabethstraße	21	219, 236, 204
11	Feldrosenweg	18	91/50, 91/8
12	Ligusterweg	18	112/2, 93/7
13	Müritzstraße	48	Markierte Teilfläche aus 512

Seite: 1 von 2

Die Widmung ist i.S.d. § 6 NStrG eine sog. Allgemeinverfügung, wodurch die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße erhält. Sie erfolgt durch den Träger der Straßenbaulast, in diesem Fall durch die Gemeinde Rastede. Die Widmung begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch und löst die sich aus der Straßenbaulast ergebenen Pflichten aus.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2005 die Widmung von Straßen öffentlich bekannt gemacht, wobei der Beschluss im Verwaltungsausschuss nach damaliger Rechtsauffassung zum NStrG nicht vorgenommen worden war. Um Rechtssicherheit herzustellen, wird für nachstehende Straßen durch entsprechende Beschlussfassung die Widmung als Gemeindestraße beschlossen:

Lfd Nr.	Straße	BBPL
1	Am Hagen	49a
2	Am Heerweg	52
3	Am Hingstkamp	52a
4	Am Schießstand	62
5	Bei der Landwehr	52
6	Bogenstraße (Verlängerung)	75a
7	Brombeerweg (Verlängerung)	68a
8	Cornelius-Schmidt-Straße	63e
9	Donaustraße	63a u. 63d
10	Ernst-Klische-Straße	75b/ III
11	Fünfhäuserweg (Verlängerung)	80
12	Graf-Huno-Straße	67
13	Handelshof	66
14	Hans-Hoffhenke-Ring	63e
15	Harry-Wilters-Ring	75b/ III
16	Hesterkrugstraße	-
17	Hochbornteich	62
18	Koppelweg (Verlängerung)	75
19	Korinthenweg	-
20	Otto-Jaritz-Straße	75b/ III
21	Rotdornweg	78a
22	Schafjückenweg	66
23	Schoolkamp	74
24	Willehadstraße (Verlängerung)	63c

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Keine.

Seite: 2 von 2